

Bezirk Oberbayern
Bezirksverwaltung
Prinzregentenstraße 14

80538 München

Antrag

auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 99 Sozialgesetzbuch Neuntes Buchs (SGB IX) i.V.m. § 53 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in der am 31.12.2019 geltenden Fassung und § 102 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) durch Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer

I.) Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)

für Kinder im Vorschulalter

für Kinder im Schulalter

HPT ist zusätzlich zum Besuch der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)

II.) Persönliche Verhältnisse des zu fördernden Kindes

1.) Name des Kindes*

2.) Vorname des Kindes*

3.) Geschlecht männlich weiblich

4.) Geburtsdatum*

5.) Geburtsort*

6.) Straße und Hausnummer*

7.) Postleitzahl und Wohnort*

8.) Seit wann am jetzigen Wohnort?*

9.) Bei Ausländern: Wann erfolgte der
Zuzug nach Deutschland?

10.) Staatsangehörigkeit
Bei Ausländern aufenthalts-
rechtlicher Status (mit Nachweis)

11.) Bisher durchgeführte Maßnahmen /
Zeitraum / Kostenträger:

12.) Bei Schulkindern:
Namen der Schule und Schulform
(z.B. Diagnose Förderklasse)
angeben

III.) Familienverhältnisse

des Vaters

der Mutter

1.) Name:

2.) Vorname:

3.) Geburtsdatum und -ort:

4.) Staatsangehörigkeit:
bei Ausländern aufenthalts-
rechtlicher Status (mit
Nachweis)

5.) Kopie Ausweis oder Pass: Ja Nein Ja Nein

6.) Familienstand:

7.) Straße und Hausnummer:

8.) Postleitzahl und Wohnort:

9.) Telefonnummer:

10.) Erwerbstätigkeit Ja Nein Ja Nein

11.) Sorgeberechtigt: Ja Nein Ja Nein

12.) Andere Person sorge-
berechtigt (Amtsvormund,
Ergänzungspfleger)? Bitte
entsprechend Belege bei-
fügen.
Angabe Name, Anschrift
usw.

Außer dem Kind und seinen Eltern im gemeinsamen Haushalt lebende Personen

1.

2.

1.) Name:

2.) Vorname:

3.) Geburtsdatum

4.) Familienstand:

5.) Verwandtschaftsverhältnis zum Kind:

Pflegekind

1.) Pflegekind:

Ja

Nein

Falls ja, sind Angaben zu der Nr. VI.) dieses Antrags nicht erforderlich.

2.) Name der Pflegeeltern:

3.) Anschrift der Pflegeeltern:

4.) Telefonnummer Pflegeeltern

5.) Wohnort des Kindes vor Aufnahme in die Pflegefamilie:

IV.) Anderweitige Ansprüche

1.) Das Kind ist krankenversichert

selbst

mit seinem Vater

mit seiner Mutter

privat

gesetzlich

bei der (Anschrift):

2.) Die Behinderung / Einschränkung / Auffälligkeit des Kindes ist Folge eines:

Unfalls

ja

nein

Impfschadens

ja

nein

schuldhaften Verhaltens Dritter

ja

nein

Falls ja, bitte entsprechende Unterlagen beilegen!

V.) Angaben zur beantragten Hilfe:

1.) Name, Anschrift der Einrichtung:

2.) Ab wann wird die Hilfe beantragt?

Bitte ggf. Kopie der Bestätigung über mögliche Aufnahme von der Einrichtung vorlegen!

3.) Wer hat die Maßnahme vorgeschlagen / verordnet?

4.) Fahrtkosten zur und von der HPT werden beantragt ja nein

Es ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern, die notwendige Beförderung und Begleitung des Kindes auf dem Weg in die HPT und nach Hause sicherzustellen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, kann an dieser Stelle die Übernahme der Fahrtkosten beantragt werden.

Dabei sind die Hinderungsgründe auf einem gesonderten Blatt darzulegen, insbesondere:

- Bescheinigung des Arbeitgebers über tägliche Arbeitszeiten sowie Bestätigung darüber, dass die Arbeitszeiten nicht verschoben werden können und
- Beschreibung der Wegstrecke einschließlich der öffentlichen Verkehrsverbindungen sowie zeitangeben.
- Entfernung des Wohnorts zur HPT in km:
- Spezialtransport aufgrund Behinderung notwendig? ja nein
Wenn ja, Nachweis beifügen.

5.) An wie viel Tagen pro Woche wird die HPT besucht?

6.) Das Kind nimmt folgende von der Einrichtung zur Verfügung gestellte Mahlzeiten ein:

| | | |
|-------------|----|------|
| Frühstück | ja | nein |
| Mittagessen | ja | nein |
| Abendessen | ja | nein |

VI.) Bezug von Sozialleistungen

Werden derzeit andere Sozialleistungen bezogen? Falls ja, bitte eine Kopie des jeweiligen Bescheides beifügen!

| | | |
|---|----|------|
| Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII | ja | nein |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII | ja | nein |
| Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II | ja | nein |

VII.) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

1.) dem Erstantrag:

- Ärztliches Gutachten mit Diagnose (soweit vorhanden)
- Weitere Gutachten oder Stellungnahmen (soweit vorhanden)
- Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

2.) einem Verlängerungsantrag

- Entwicklungsbericht, Förder- und Erziehungsplanung
- weitere ärztliche Gutachten (soweit vorhanden)
- Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

VIII.) Erklärung

Ich / Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir / uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n).

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, sämtliche Änderungen der persönlichen Verhältnisse dem Sozialhilfeträger unverzüglich mitzuteilen.

Die Unterschriften aller Sorgeberechtigten sind zwingend erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Hausanschrift:
Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstraße 14
80538 München

U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel
Bus 100 Haltestelle Königinstraße
www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten:
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr
Terminvereinbarungen sind außerhalb der
Sprechzeiten möglich

Hinweis gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1.) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezirk Oberbayern
Prinzregentenstr. 14
80538 München
Tel.: 089/2198-01
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

2.) Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Bezirkes Oberbayern erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 089/2198-93001 oder über folgende E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

3.) Verarbeitungszwecke

Der Bezirk Oberbayern verarbeitet die von Ihnen gem. § 67 a SGB X erhobenen Daten um die gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) zu erfüllen.

Wir sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Ausstellung von Bescheinigungen, Gut-scheinen, bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, bei der Erstellung von Statistiken, zur Qualitätsüberprüfung, zur Durchführung automatisierter Datenabgleiche oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Zudem kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens des Bezirkes Oberbayern auf Grundlagen von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X erfolgen.

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 SGB X.
- b) Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt die Zweckänderung ohne Informationspflicht.
- c) Es liegt Ihre ausdrückliche Einwilligung vor.
- d) Es handelt sich um pseudonymisierte Daten.

4.) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung des Bezirkes Oberbayern erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) und e), Abs.2 und 3 DSGVO.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt hat.

5.) Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Bezirkes Oberbayern können personenbezogene Daten gem. §§ 67 d ff. SGB X zum Beispiel an folgende Dritte übermit-telt werden:

Sozialleistungsträger wie Krankenversicherung und Deutsche Rentenversicherung (DRV), andere Behörden, wie z.B. Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei und Staatsanwaltschaft), kommunale Ämter, KFZ-Zulassungsstelle, Kommunalen Prüfungsverband, Bundesrechnungshof, Ausländerbehörden, Gerichte, nicht-öffentliche Personen oder Dritte, wie z.B. Arbeitgeber, Einrichtung, Fahrdienstleister, Suchtberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die die Aufsichtsbehörde genehmigt hat), Haftpflichtversicherungen, Unterhaltspflichtige oder Beschenkte sowie entsprechende Stellen in anderen EU- Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

6.) Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

7.) Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden vom Bezirk Oberbayern verarbeitet:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Rentennummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe und Leistungsart, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.

c) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise:

Daten für die Feststellung des Bedarfes, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Fachdienst des Bezirkes Oberbayern, ärztliche Atteste.

d) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

8.) Rechte der Betroffenen Person bei der Datenverarbeitung

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9.) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jeder Zeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt unberührt.

10.) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit sich an den

Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten
Wagmüllerstraße 18
80538 München
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen.

11.) Mitwirkungs- und Auskunftspflichten und die Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach- und Geldleistungen) beim Bezirk Oberbayern beantragt hat oder vom Bezirk Oberbayern erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Zu den Mitwirkungspflichten zählen z.B. auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen versagt oder entzogen werden.

12.) Datenquellen

Der Bezirk Oberbayern kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Einrichtungen etc. sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. dem Melderegister, Handelsregister, Grundbuchamt.